



Bundesarbeitsgericht | 99113 Erfurt

Aktenzeichen: **1121 E1 Nr. /22**
Erfurt, 27. September 2022
Telefon: 0361 2636-
Bearbeitet von:

Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz – Arbeitszeiterfassungen der Richterinnen und Richter 2021 und 2022 (259055)

Sehr geehrter Herr

Ihr Antrag nach dem IFG ist am 14. September 2022 beim Bundesarbeitsgericht eingegangen.

Die von Ihnen gewünschten Arbeitszeiterfassungen der Richterinnen und Richter des Bundesarbeitsgerichts kann ich Ihnen nicht übersenden, da Richterinnen und Richter nicht an der automatisierten Zeiterfassung im Bundesarbeitsgericht teilnehmen.

Richterinnen und Richter sind nach Art. 97 Abs.1 Grundgesetz unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Ein Aspekt dieser Unabhängigkeit ist, dass sich der von einer Richterin/einem Richter zu leistende Arbeitseinsatz nach dem ihr/ihm in der richterlichen Geschäftsverteilung zugewiesenen Aufgaben und ihrem/seinem konkreten Richteramt richtet. Dies bestimmt den Umfang des geschuldeten richterlichen Einsatzes, nicht eine festgelegte Arbeitszeit.

Ich bedauere, Ihrem Anliegen nicht nachkommen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hausanschrift:
Hugo-Preuß-Platz 1
99084 Erfurt

Straßenbahnlinie 4
bis „Bundesarbeitsgericht“

Postanschrift:
99113 Erfurt
Tel.: 0361 2636 0
Fax: 0361 2636 2008
bag@bundesarbeitsgericht.de
www.bundesarbeitsgericht.de